werdet ihr denn schimpf vnd hohn davon bringen. So sind auch die Zeugen, so schon verhöret sind, zum teill mehr wieder euch vnd stimmen mit Schulraven vberein. Derhalben rate ich, daß ihr von euwerm furnehmen abstehet."

Aber vergeblich, die Prediger verlangten weiteres Verhören der Zeugen, baten jedoch schließlich, man möge als Schiedsrichter die gelehrten und angesehenen Theologen kommen lassen: Martin Kemnitz von Braunschweig [1]), Christoph Fischer von Celle und Friedrich Dedekind von Lauenstein, denen wollten sie sich wie gehorsame Kinder unterwerfen. —

---

1) Im Königlichen Staatsarchiv hieselbst fand ich folgendes dieserhalb an seinen Herrn, den Herzog Julius von Braunschweig, gerichtetes Schreiben des M. Kemnitz:

„Gottes gnade sampt vnterthenigem erbieten meines andechtigen gebetts vnd gehorsamen Diensten zuvor. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnediger Herr. E. F. G. sol ich in vnterthenigkeit nicht verhalten, das für ettlichen tagen ein Erbar Radt der Stadt Hannover an mich geschrieben vnd vermeldet, das in irer Stadt zwischen den praedicanten vnd dem Schulmeister eine zwispalt furgefallen, welche sich in der gutte nicht habe beilegen lassen wollen, sondern wie ich sonst berichtet, die Prediger auff der Cantzel offentlich widder die Schule predigen vnd der Schulmeister seine Disputationes der gewesenen Wittenberger vnter die Knaben vnd burger vntersteckt. Derwegen hatt ein Erbar Radt daselbst dahin geschlossen, ettliche benachbartte Theologos zu verhör vnd hinlegung derselben sachen zu erfördern vnd hatt also ein Erbar Radt von Hannover dazu verschrieben M. Fischern, M. Dedekinden vnd meine person, welchs ich ihnen nicht hab abschlagen konnen in ansehung das sonst wol eine beschwerliche weittleufftigkeit daraus entstehen köntte. Weil aber zu derselbigen handlung zu Hannover ernennet ist der Dienstag nach Invocavit, auff welche zeitt die andern obgenantte Theologi auch dahin verschrieben sind, vnd eben auff dieselbige zeitt von E. F. G. ich gegen Wulffenbuttel verschrieben bin, hab ich solchs in vnterthenigkeit E. F. G. anmelden wollen, das E. F. G. in gnaden mich wolt entschuldigt haben, sonst wil ich mitler zeitt helffen, das die furnemsten Puncte, so die constitutiones Scholae den Landstenden proponiret sollen werden, gefertigt mugen werden. Dan furwar an der Hannoverischen Sache mich viel gelegen rc. E. F. G. wollen mein gnediger Furst vnd Herr sein vnd bleiben.

Datum in eil Riddageshusen 6. Martii 1577.

E. F. G.

vntertheniger

Martinus Kemnicius.

http://digital.slub-dresden.de/ppn33393190Z/231